

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ter. Nur die gewerkschaftlichen Aktionen in den Privatbetrieben haben die Lage der Beamten verbessert. Der Neunstundentag und der Minimallohn sind in der Zürcher Gemeindeordnung nur Folgen der Breschen, die die Gewerkschafter unter grossen Opfern geschlagen haben. Das Schwergewicht des niedrigen Lebensniveaus der Unqualifizierten zieht sowohl die qualifizierten Arbeiter wie die Angestellten hinab. Als das Lokomotivpersonal in Lohnbewegung stand, da dachte es an uns Gewerkschafter, und ein konservativer Lokomotivführer brachte ein Hoch auf Greulich aus. Als aber diese Leute ihre Löhne erhöht hatten, vergassen sie die Arbeiter und intriguierten gegen den Anschluss an den Gewerkschaftsbund.

Und nun zur Angst der Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Ihre Arbeitsverhältnisse werden öffentlich-rechtlich geregelt — eben durch Gesetz und Verordnung. Die Arbeitsstellung ist etwas fester und man muss unsererseits das auch anstreben. Diese dauernden Stellungen werden natürlich höher geschätzt. Das Mittel des Streiks schreckt die Leute. Das Streikrecht fehlt bisher nur den Eisenbahnern. Ernsthaft lässt sich ein Streik überhaupt nicht vermeiden, wenn die Situation derart ist, das wird man auch mit Gesetzen nichts machen können. Dagegen ist der Sympathiestreik fast ausgeschlossen. Ist aber der Streik für die Arbeiter im öffentlichen Betrieb ausgeschlossen, so sollen sie dafür die Streiks der Arbeiter im Privatbetrieb unterstützen. Als man ihn, Greulich, bei der Aufsichtskommission des Arbeitersekretariates verklagte, weil er für den Gewerkschaftsbund unter den Eisenbahnern agitierte, erklärten die Vertreter der grossen Eisenbahner-Organisationen, sie seien doch auch im Arbeiterbund. Dabei haben die Herren weder für Arbon noch für Fahrwangen einen Franken gegeben. Jetzt besteht zwar die Aussicht, dass die Besoldungsordnung unter Dach kommt. Aber was heute eine Verbesserung ist, ist in wenigen Jahren eine Verschlechterung. Sie vergessen, dass ein Eintreten für die Verbesserung der Arbeiter in öffentlichen Betrieben in den Räten die Opposition der Sulzer-Ziegler und Konsorten, unter Hinweis auf die Verhältnisse in der Privatindustrie mit sich bringt «Ihr begeht das grösste Unrecht gegen euch selbst, wenn ihr bei einem Streik mit den Mastbürgern zusammenschimpft!» Die Streiks im öffentlichen Dienst können überhaupt nur ganz kurze Zeit, nur wenige Tage, dauern. Sie brauchen keine eigenen Streikkassen, diese Arbeiter, sollen dafür aber die Streikkassen der Arbeiter im Privatbetrieb unterstützen, aber ausreichend Greulich glaubt nicht an sofortige Erfolge. Die herrschende Partei arbeitet mit allen Kräften gegen den Gewerkschaftsbund im öffentlichen Betrieb, weil sie Stimmenzuwachs der Sozialdemokraten fürchtet. Die politische Stellung des Gewerkschaftsbundes wird durch den Klassenstaat sozialdemokratisch. Wir hoffen, dass die wirtschaftlichen Tatsachen und die Erkenntnis derselben ihre Früchte tragen werden.

Greulich legt sodann nachstehende Thesen vor:

«1. In Arbeitszeit und Löhnung stehen die im öffentlichen Dienst Beschäftigten unter dem gleichen kapitalistischen System wie die in Privatbetrieben. Die gewöhnliche Handarbeit erhält da wie dort ungenügenden, oft Hungerlohn. Auch die «bessergestellten» Arbeiter, Angestellten und Unterbeamten erhalten nur Besoldungen, die mehr oder weniger zur Ernährung und Wohnung hinreichen, aber doch nur ein Leben von der Hand in den Mund ermöglichen.

2. Unter dem Kapitalismus — der auch den Staat regiert, solange die Arbeiterklasse nicht ihrer Zahl gemäss vertreten ist — herrscht ein Gesetz der Solidarität für alle Lohnarbeiter, zu denen auch die Unterbeamten und Lehrer gehören. Solange noch eine grosse Masse Arbeiter Hungerlöhne erhält, solange bleiben

auch die Besoldungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auf das Notdürftigste beschränkt.

3. Das einzige Mittel, die Arbeitszeit zeitgemäss zu verkürzen und den Lohn entsprechend zu erhöhen, ist der gewerkschaftliche Kampf. Die Arbeiter in Privatbetrieben sind darin die Pioniere. Ihren gewerkschaftlichen Kämpfen ist zu verdanken, wenn die Fortschritte dann — trotz dem Widerstande kapitalistisch gesinnter Behörden — auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst zugute kamen.

4. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst stehen nach öffentlichem Recht (Gesetz oder Verordnung) meist in Anstellung auf längere Dauer. Das Mittel des Streiks kann nur in Fällen äusserster Aufregung zur Anwendung kommen. Da ein Tarifvertragsverhältnis nicht besteht, können sie sich auch nicht die Freiheit eines Sympathiestreiks ausbedingen.

5. Ist es schon Dankbarkeitspflicht der im öffentlichen Dienst Beschäftigten, den gewerkschaftlichen Kämpfen der Arbeiter in Privatbetrieben ihr volles Interesse zuzuwenden, so noch mehr eine Pflicht der Selbsthilfe. Bei der stets steigenden Verteuerung aller Lebensbedürfnisse werden schon nach kurzer Zeit alle Lohnverbesserungen ungenügend zur Bestreitung der Lebensnotdurft, hat sich nach wenigen Jahren die Lage aller verschlechtert. Es bedarf also immer neuer Kämpfe zum Schutze vor Verelendung. Diese Kämpfe werden nach dem herrschenden Solidaritätsgesetz auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst geführt.

6. Daraus ergibt sich eine Solidaritätspflicht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegenüber den Arbeitern in Privatbetrieben und ihren gewerkschaftlichen Kämpfen. Diese Solidaritätspflicht wird erfüllt:

- durch Anerkennung des Standpunktes der kämpfenden Arbeiterklasse und Beitritt der Verbände der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund;
- durch öffentliche Sympathiebezeugungen und ausgiebige materielle Hilfe bei allen gewerkschaftlichen Kämpfen.»

Von diesen fanden die unter Ziffern 1, 2, 3 und 5 und 6 bezeichneten die Zustimmung der Kongressdelegierten, während These 4 gemeinschaftlich mit dem Antrag der Arbeiterunion Zürich über Sympathiestreiks behandelt werden sollte und nachher vom Antragsteller zurückgezogen wurde.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Siebente internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

(Fortsetzung und Schluss.)

Die internationalen Hilfsaktionen bildeten den wichtigsten Punkt der Verhandlungen. Der Antrag der Landeszentrale Schweiz, der eine Regelung solcher Hilfsaktionen will, wurde in folgender Fassung angenommen:

«Das internationale Sekretariat hat sich an internationalen Hilfsaktionen nur dann zu beteiligen, wenn gleichzeitig mehrere Berufs- oder Industrieverbände eines Landes derart in wirtschaftliche Kämpfe verwickelt sind, dass die zu deren Durchführung erforderlichen Mittel im eigenen Lande oder von den internationalen Branchenorganisationen, denen die beteiligten Verbände angehören, nicht aufgebracht werden können.

Die Einleitung einer internationalen Hilfsaktion hat ferner nur dann zu erfolgen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Von der Landeszentrale, der die zu unterstützenden Organisationen angehören, ist ein motiviertes Gesuch an das Internationale Gewerkschaftssekretariat ein-

zureichen. Die Motivierung soll enthalten: Einen summarischen Bericht über Ursachen und bisherigen Verlauf des Konflikts, ferner eine Uebersicht über die Organisationsstärke und die finanzielle Leistungsfähigkeit der hilfesuchenden Organisationen.

2. Die zu unterstützenden Organisationen müssen Mitglieder einer dem Internationalen Gewerkschaftssekretariat angeschlossenen Landeszentrale sein, insofern nicht besondere politische Verhältnisse des Landes dies verunmöglichen.
3. Ferner wird die Unterstützungsaktion nur für solche Organisationen weitergeführt, die das Internationale Sekretariat durch regelmässige Informationen über den Verlauf der Kämpfe orientieren und sich zur Veröffentlichung der Abrechnung über die Kosten des Kampfes verpflichten.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so hat das Internationale Gewerkschaftssekretariat die Hilfsaktion einzuleiten. Das an die Landeszentralen gerichtete Unterstützungsgesuch soll enthalten: Eine kurze Begründung, ein Gutachten des Internationalen Sekretariats und, soweit dies möglich erscheint, bestimmte Vorschläge über die Art und Weise, wie die Unterstützung am zweckmässigsten erfolgen könnte.

Das Internationale Sekretariat hat ferner dafür zu sorgen, dass bei länger andauernden Kämpfen die an der Hilfsaktion sich beteiligenden Landeszentralen von Zeit zu Zeit über die Situation unterrichtet werden, dass in allen Fällen baldmöglichst nach Abschluss des Kampfes den betreffenden Landeszentralen Bericht und Abrechnung über den Kampf erstattet werden. »

Die Konferenz stimmte noch zwei holländischen Zusatzanträgen zu, wonach in Ausnahmefällen auch dann eine Hilfsaktion eingeleitet werden kann, wenn in einem Lande eine solch grosse Anzahl von Arbeitern eines Berufes im Kampfe steht, dass die Mittel des eigenen Landes nicht ausreichen, und dass ferner alle Unterstützungsgelder aus dem Auslande über das Internationale Sekretariat geleitet werden sollen. Ein Antrag aus Kroatien auf Schaffung besonderer Streikfonds in den einzelnen Ländern wurde als verfrüht abgelehnt. Nur die französischen Delegierten wandten sich gegen die vorgeschlagene Regulierung, weil sie die Autonomie der Landesorganisationen beeinträchtigen könne. Wenn eine Veröffentlichung der Finanzlage usw. der streikenden Gewerkschaften verlangt werde, würden französische Gewerkschaften oft in eine unangenehme Lage kommen, weil deutsche Gewerkschafter z. B. dann neuen Stoff für ihre Behauptungen erhalten würden, dass französische Streiks ohne genügende Vorbereitung und Unterlagen inszeniert werden. Die internationale Solidarität würde auf diese Weise nicht gefördert, sondern gehemmt. Dem wurde entgegengehalten, dass die Gewerkschaften dazu erzogen werden müssten, ihre Kämpfe mit eigenen Mitteln durchzuführen und dass der Appell an die internationale Solidarität nicht die Regel, sondern nur die Ausnahme in besonders dringenden Notfällen bilden dürfe. Den französischen Delegierten wurde von dem belgischen Vertreter ernsthaft geraten, in Zukunft mehr wie bisher die Lehren dieser Konferenzen und der internationalen Gewerkschaftsbewegung in ihrem Lande anzuwenden und zu propagieren. Aus dem Schweizer Antrag war ein Absatz gestrichen worden, welcher vorsah, dass « die zu unterstützenden Organisationen ihrer internationalen Branchenorganisationen angeschlossenen sein und sich in erster Linie an diese um finanziellen Beistand wenden müssen », und zwar um eine Kollision der Hilfsaktion der internationalen Berufssekretariate mit der des Internationalen Sekretariats zu vermeiden. Ferner sei diese Bestimmung in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse noch etwas verfrüht.

Der Versand einer Schmähschrift der Workers of the World gegen die American Federation of Labor an die

angeschlossenen Landeszentralen veranlasste einen Antrag der amerikanischen Zentrale, wonach solche Schriftstücke, in denen eine angeschlossene Zentrale von nicht zum Internationalen Sekretariat gehöriger Seite angegriffen wird, nicht ohne deren Zustimmung, bezw. ohne die Zustimmung der Konferenz durch das Internationale Sekretariat verbreitet werden sollen. Der Antrag wurde angenommen.

Dass die internationale Gewerkschaftskonferenz alle drei statt zwei Jahre, und zwar dort, wo der Sozialistenkongress tagt, stattfindet, wurde aus Gründen der Sparsamkeit von Belgien und Holland beantragt. Duncan (Amerika) machte hierbei Mitteilung davon, dass 1915 ein Arbeiterkongress in San Francisco anlässlich der Eröffnung des Panamakanals tagen werde und dass er beauftragt sei, die Konferenz für dieses Jahr nach San Francisco einzuladen. Damit die nächste Konferenz in der Lage sei, diese Einladung anzunehmen, bitte er, es bei dem bisherigen Modus zu belassen und die nächste Konferenz 1913 in Europa abzuhalten. Dem wurde nach langer Diskussion zugestimmt und der Antrag Belgien-Holland zurückgezogen. Die Notwendigkeit einer engeren Fühlung, die Möglichkeit genauerer Information über die Organisation in den Vereinigten Staaten wurde dabei besonders betont und angeregt, die hohen Kosten einer solchen Konferenz in San Francisco eventuell im Umlageverfahren aufzubringen, um so auch den kleinen Ländern die Beteiligung zu ermöglichen. Die nächste Konferenz von 1913, die in Belgien oder in der Schweiz stattfinden soll, wird sich also erneut mit der amerikanischen Einladung befassen.

Als eine Wiederholung alter Beschlüsse wurde ein holländischer Antrag debattellos angenommen, *der den Gewerkschaften den Anschluss an ihre internationalen Berufsorganisationen zur Pflicht macht.*

Die Veranstaltung internationaler Kongresse der Arbeiter, an Stelle der jetzigen Funktionärkonferenzen, wurde wiederum von Frankreich beantragt, während eine amerikanische Resolution den « Landeszentralen das Studium der Frage der Errichtung einer internationalen Arbeitsföderation empfiehlt ». Die Konferenz stimmt der letzteren Resolution zu, während sie den Antrag der Franzosen als verfrüht ablehnt. Zu dessen Begründung hatte Jouhaux angeführt, dass internationale Kongresse der Arbeiter den allerwichtigsten Fragen des Generalstreiks und der direkten Aktion mehr Verständnis entgegenbringen und praktischere Arbeit leisten würden. Die Berliner Friedensdemonstration habe ihm dies erneut bewiesen.

Hinsichtlich der Zuwanderung ausländischer Arbeiter während Lohnkämpfen und in Zeiten wirtschaftlicher Depression wurde ein amerikanischer Antrag angenommen, der die Abwanderung von Arbeitern in andere Länder während Lohnkämpfen, wenn solche bevorstehen, oder in Zeiten industrieller Depression verhindern will, und zwar soll dies durch Rundschreiben des I. S. geschehen. Von englischer Seite wurde hierbei auf die Versuche einzelner Regierungen, die Aus- bzw. Einwanderung mit Staatsmitteln zu fördern, aufmerksam gemacht.

Die Abschaffung der Nacharbeit betrifft eine auf Antrag der schwedischen Landeszentrale angenommene Resolution, welche von den Arbeitervertretern in allen Parlamenten die Vorlage entsprechender Gesetzesvorschläge fordert.

Ueber die *Heimarbeit*, bezw. über die Beteiligung an gemischten Komitees zur Bekämpfung der Heimarbeit veranlasste der holländische Delegierte eine längere Aussprache, um für seine Landeszentrale in dieser Frage Direktiven zu erhalten. Man kam überein, den internationalen Sekretär zu beauftragen, zweckentsprechendes Material zu sammeln und darüber an die angeschlossenen Landeszentralen zu berichten.

Zum *internationalen Sekretär* wurde Genosse *Legien* einstimmig wiedergewählt.

Die *Einführung des « Esperanto »* als internationale Hilfssprache forderten von neuem die Franzosen, doch ohne Erfolg. Alle übrigen Delegierten hatten sich aus praktischen Gründen gegen den Antrag gewandt.

Für die im Kampfe stehenden norwegischen Gewerkschaften sowie gegen die Knebelungsversuche der Gewerkschaften durch die rumänische Regierung wurden Resolutionen votiert und die Konferenz am Abend des dritten Tages geschlossen.

Vom italienischen Gewerkschaftskongress.

Wer über den vom 24.—28. Mai in Padua stattgefundenen III. italienischen Gewerkschaftskongress nur flüchtig was aus den Tageszeitungen erfahren, mag sich wohl gesagt haben, die betreffende Arbeitervertreterzusammenkunft habe nur Zeit, Energie und Geld vergeudet; zu was Praktischem sei es nicht gekommen. So ein Urteil ist aber nur bis zu einem gewissen Grade richtig: Dort wo die Arbeiterbewegung, speziell was ihre ökonomische Organisation betrifft, noch so jung ist, wo noch so entgegengesetzte Meinungen über das, was die ökonomische Bewegung des Proletariats und ihre Beziehung zur Politik sein muss, vorherrschen, da, meinen wir, sind Auseinandersetzungen solcher Art unvermeidlich und unumgänglich nötig.

Mit Recht meint Genosse Rigola, Generalsekretär der italienischen Gewerkschaften, der letzte Kongress sei wegen der Klarheit und der Offenheit, die in ihm herrschten, mit Anerkennung zu betrachten. Das Leitmotiv aller Diskussion, die sich vor dem Kongresse in Hunderten von Artikeln und auf dem Kongresse in vielen Reden ausdrückte, war die Kritik an der allgemeinen Richtung der Konföderation der Arbeit (Gewerkschaftsbund). Die Kritik war durchaus politischer Natur, denn die technischen und statutarischen Fragen wurden vom Kongress kaum angedeutet, die anderen — wie die Alters- und Invalidenversicherung, der Mutterschutz u. a. m. — wurden aus Mangel an Zeit auf einen andern Kongress verschoben. Die Klarheit und Offenheit, die Genosse Rigola hervorhebt, bestanden darin, dass sich die verschiedenen Richtungen der Opposition nicht in einer Abstimmung oder Tagesordnung vereinigten, sondern eine jede ihren Standpunkt vertrat und nicht etwa, wie es auf früheren Kongressen vorkam, sich vereinigt und numerisch der herrschenden Richtung entgegenstellten. Da aber die Gegner der jetzigen Richtung der K. d. A., die aus verschiedenen Standpunkten aus dieselbe bekämpften oder einfach kritisierten, so hätte ein Zusammenschluss der innern tatsächlichen Lage keineswegs entsprochen, es hätte sich um einen Pyrrhus-Sieg gehandelt und die soeben Vereinigten und Verschmolzenen würden sich sofort scheiden und bekämpfen müssen. Dass diese fiktive Einigung gegen die K. d. A. nicht stattgefunden, ist meistens der intransigenten (marxistischen) Richtung zu verdanken, die klipp und klar erklärte, es läge ihr keinesfalls daran, Stimmen zu sammeln oder etwa eine neue Richtung zu gründen, oder aber die einzelnen Führer zu bekämpfen, sondern lediglich, die K. d. A. daran zu erinnern, wie gefährlich es wäre, wenn die gewerkschaftlichen Organisationen fortfahren würden, dem Opportunismus in Wort und Tat zu huldigen und den egoistischen und korporativen Geist in ihren Anhängern zu züchten.

Mehr Solidarität, mehr „*Klassenkampf*“ beteuerte der Redner dieser Fraktion, Genosse Mastracchi und berief sich dabei darauf, dass die K. d. A. nicht energisch genug für die Verhinderung des zarischen Besuches eingetreten und was den Opportunismus betrifft, dazu beigetragen habe, dass die sozialistischen Abgeordneten für das Ministerium Luzzati und Giolitti gestimmt und in das letztere

sogar einzutreten bereit waren. „Neutral in ihrer Zusammensetzung, organisatorisch autonom, aber vom sozialistischen Geiste durchdrungen muss die Arbeiterbewegung sein“. Mit diesen Worten schloss Genosse Mastracchi seine schlichte, eindrucksvolle Rede, denn „die Arbeiterbewegung wird sozialdemokratisch sein“, oder wird überhaupt nicht existieren! Die Resolution, die diesen Standpunkt vertrat und auf die Hauptpostulate des Klassenkampfes auf ökonomischem und politischem Gebiete hinwies, vereinigte etwa 10,000 Stimmen auf sich. Den Vertretern dieser Richtung lag es hauptsächlich daran, die Prinzipien, von denen die moderne Arbeiterbewegung geleitet werden muss, zu betonen und hervorzuheben, was die marxistische Richtung von der reformistischen, syndikalistischen und republikanischen unterscheidet.

Was die *Republikaner* betrifft, so mag es den nicht in Italien Lebenden seltsam berühren, dass auch diese Partei als Vertreterin der Arbeiterinteressen auftritt. Jedenfalls handelt es sich um eine Anomalie und einen Anachronismus, der in den letzten Jahren um so schärfer hervortritt, als es sich darum handelte, mit dieser Partei als angebliche Vertreterin des Proletariats aufzuräumen.

Auch ist diese Partei in denjenigen Ortschaften am stärksten vertreten, wo, wie in der Romagna, unter den Landarbeitern die Pächter und andere ähnliche Elemente vorwiegen, die nicht direkt Lohnarbeiter und keine Proletarier im wahren Sinne des Wortes sind. Sie besitzen zwar keine Produktionsmittel, sind aber nicht direkt auf den Geldlohn angewiesen. Darum genügt ihnen eine Partei, die „Verschiedenes“, vor allem aber die Monarchie, bekämpft — meistens mit Worten, die um so lauter sind, je weniger Inhalt sie haben — die aber das „heilige Eigentum“ nicht antasten wollen. Obwohl die Republikaner dementsprechend gänzlich auf bürgerlichem Boden stehen, verschmähen sie es trotzdem nicht, sich für „viel revolutionärer“ als die Sozialisten auszugeben.

Wie es auch zu erwarten war, entblöste sich der bürgerliche Charakter dieser Partei, sobald es sich in einer konkreten Frage um das Privateigentum an Produktionsmitteln handelte. In den bekannten Vorgängen in der Romagna, die leider oft von Blutvergiessen zwischen Republikanern und Sozialisten begleitet werden, handelt es sich notorischerweise um die Frage, ob die Produktionsmittel denen gehören sollen, die sie produzieren (den *braccianti* — Tag- oder Lohnarbeitern), oder denjenigen, die von fremder Arbeit leben (Pächter oder *mezzadri*). Selbstverständlich sind die Republikaner für die Pächter, gegen die Lohnarbeiter, und in entscheidenden Fragen schlossen sie sich den *Agrariern* im Kampfe gegen die *Lohnarbeiter* an. Die Führer der republikanischen Partei stellen alles aufs Spiel, um die Sozialisten in ihrem Aufmarsch zu verhindern, aber selbstverständlich finden sie nur in denjenigen sozialen Schichten Anklang, die entweder abgewirtschaftet haben oder aber noch unreif genug sind, um sich mit Phrasen, die sich auf die Vergangenheit beziehen und eines jeden konkreten Klassenstandpunktes entbehren, abspeisen zu lassen. Im Kampfe, den unsere Genossen und Gewerkschaftsführer gegen die Republikaner führen, berufen sie sich sehr oft auf die Schweiz, die jeden Tag Beispiele liefert, aus denen es klar und deutlich hervorgeht, wie wenig die Republik als solche in ihren Beziehungen zur Arbeiterfrage und zum Proletariat sich von der *reaktionärsten* Monarchie unterscheidet.

Die Republikaner werfen der Konföderation der Arbeit vor, sie befände sich ganz im Schlepptau des Sozialismus; als es zur Abstimmung kam, verliessen aber die Republikaner den Saal. Sie wollten wahrscheinlich nicht auch numerisch *beweisen*, wie mikroskopisch die Zahl ihrer Anhänger im Vergleich mit ihren Behauptungen aussieht. Was die Syndikalisten betrifft, waren auch sie der Meinung, die Gewerkschaftsbewegung stände in zu

grosser Abhängigkeit von der sozialistischen Partei. Weit davon, die historischen Ursachen dieser Abhängigkeit oder vielmehr dieses Parallelismus zwischen der ökonomischen und politischen Organisation des Proletariats einzusehen, betrachten die Syndikalisten die Berührung mit der Partei als ein Vergehen an den Interessen des Proletariats. Den Syndikalisten erging es aber wie den Republikanern: die Wirklichkeit hat die Lügen gestraft. In beiden Fällen hat die Erfahrung dasjenige festgestellt, was die sozialdemokratische Theorie schon längst als Axiom aufgestellt und bewiesen hat. Die kleinbürgerliche Verschmähung des Parlamentarismus wird durch die Klassenbedürfnisse des Proletariats aufgehoben, aber von den Syndikalisten vertreten, wird sie zur Karikatur. Indem die Syndikalisten eine jede parlamentarische Vertretung der Arbeiterinteressen als einen Hohn betrachteten und ihr die direkte Aktion gegenüberstellten, erwies sich, dass während der letzten Eisenbahneragitation, die Syndikalisten nicht nur mit den einzelnen Abgeordneten sozialistischer und *klerikaler* Richtung konferierten, sondern mit dem Minister *persönliche* Rücksprache hielten! Erfreulicherweise unterscheiden sich die Arbeiter der syndikalistischen Fraktion von ihren Führern, wie auch im allgemeinen in dieser Fraktion eine grosse Uneinigkeit besteht, so dass auch während des Kongresses die verschiedenen syndikalistischen Delegierten einander zuriefen: „Sprechen Sie doch in Ihrem Namen.“ Am wenigsten sprachen verhältnismässig die Vertreter der Majorität, die Reformisten. Ihre Richtung siegte mit 116,000 Stimmen gegen 53,000 der Syndikalisten und etwa 10,000 der Intransigenten. Als Sitz des Gewerkschaftsbundes wurde Mailand (bis jetzt Turin) gewählt.

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen beläuft sich auf etwa 800,000. Die Berufstätigen Italiens sind etwa 15,000,000, von denen sechs Millionen der Landarbeit angehören und 2,7% der Industrie. Von den Organisierten stehen etwa 350,000 auf dem Boden des modernen Klassenkampfes und gehören dem Gewerkschaftsbunde an. Nähere statistische Erhebungen werden im Laufe des Jahres bei Anlass der Volkszählung stattfinden. Die jetzigen statistischen Angaben sind äusserst dürftig. Was die Frauen- und Kinderarbeit betrifft, so fehlt es am entsprechenden statistischen Material. Die Resolution betreffend der Agitation unter den Arbeiterinnen und den Kampf für das allgemeine Wahlrecht für beide Geschlechter wurde einstimmig angenommen.

Angelica Balabonoff.

Bulgarien. Streiks.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Kapitalismus in Bulgarien wächst auch die unbeschränkte Ausbeutung der in den verschiedenen Branchen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, so dass es immer öfter zu Konflikten zwischen Arbeit und Kapital kommt. Der Gewerkschaftsbund war noch seit seiner Gründung stets inmitten der Arbeiterkämpfe und bemühte sich, die mit elementarer Kraft ausbrechenden Streiks in seine Leitung zu nehmen, das Klassenbewusstsein der Arbeiter aufzuwecken und sie für die Organisation zu gewinnen. Dieser energischen Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes nämlich sind dessen bisherigen Fortschritte zu verdanken.

Die Arbeitgeber wurden jedoch durch die immer häufiger vorkommenden Streiks und hauptsächlich durch die unablässig wachsende sozialistische Arbeiterorganisation aufgeschreckt.

Sie mussten die Arbeitermassen auf alle mögliche Weise verhindern, durch die sozialistische Erziehung zu ihrem Klassenbewusstsein zu kommen und eine Stütze in den bestehenden Arbeiterverbänden zu haben. Sie suchten daher selbst Zuflucht zur Organisation.

In den letzten Jahren wurden bereits tatsächlich einige Arbeitgeber-Verbände und -Kartelle gegründet, die ihre Waffe gegen die Arbeiterorganisationen richteten. So kam es, dass die Arbeitgeber selbst Streiks provozierten und gegenüber den Forderungen der streikenden Arbeiter starrköpfig sich verhielten, so dass die letzteren bis zur vollen Erschöpfung kämpfen mussten.

Die Arbeitgeber glaubten dadurch die Arbeiterverbände vernichten zu können.

Darauf ist es daher zurückzuführen, dass die Zahl der von dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund geführten Lohnkämpfe im Berichtsjahre bedeutend gestiegen ist. So gab es im Jahre 1910 160 Streiks und 4 Aussperrungen gegen 79 Streiks im Jahre 1908/09. Von den 160 Streiks im Berichtsjahre waren 65 Abwehr- und 95 Angriffsstreiks mit 8543 Beteiligten; verloren wurden dabei 78,879 Tagelöhne. Die Verbände haben die Streikenden mit 31,587.57 Fr. unterstützt. 60 Streiks endeten erfolgreich, 39 mit teilweisem Erfolg und 65 ohne Erfolg.

In den 6½ Jahren seines Bestehens hat der Allgemeine Gewerkschaftsbund insgesamt 553 Lohnkämpfe geführt, davon waren 249 Abwehr- und 304 Angriffsstreiks mit einer Gesamtbeteiligung von 31,689 Arbeitern; verloren sind dabei 333,587 Tagelöhne; an Streikunterstützung haben die Verbände insgesamt Fr. 68,634.62 verausgabt. 161 Streiks haben erfolgreich geendet, 135 mit teilweisem Erfolg und 256 sind verloren.

Erwähnenswert sind nachstehende Streiks des Berichtsjahres 1910, die besonders schwer und langwierig waren:

Der allgemeine Streik der Tabakarbeiter in den Städten Rustschuk, Schumen und Warna, mit 516 beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen, der 33 Tage dauerte und dem Gewerkschaftsbunde eine Ausgabe von Fr. 10,000.— verursachte.

Der Bergarbeiterstreik in Plakalnitza mit 250 Beteiligten, der 40 Tage dauerte und den Bergarbeiterverband Fr. 2500.— kostete.

Der Streik einer Chokolade- und Bonbon-Fabrik in Sofia mit 47 Beteiligten, der 54 Tage dauerte und mit Fr. 1500.— unterstützt wurde.

Der allgemeine Buchdruckerstreik in Sofia, der 70 Tage dauerte. Beteiligt waren daran insgesamt 456 Arbeiter und Arbeiterinnen, davon 250 unorganisierte, 72 Mitglieder unseres sozialistischen Buchdruckerverbandes und die übrigen 134 Streikenden anderen drei Organisationen angehörend.

Für diesen Streik hat unser Buchdruckerverband allein Fr. 5500.— an Unterstützung verausgabt.

Politische Betätigung.

Zwischen dem Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei besteht von Anfang an die innigste, sowohl geistige wie auch Organisationsverknüpfung. Die Gewerkschaften stehen auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes und beteiligen sich stets mit grösster Bereitwilligkeit an allen politischen Aktionen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. An der Maifeier im Berichtsjahre nahmen über 13,000 Arbeiter und Arbeiterinnen teil. Am 9./22. Dezember 1910, an einem Werktag, veranstaltete die Sozialdemokratische Arbeiterpartei im ganzen Lande Protestversammlungen und Strassendemonstrationen zur Erringung von Arbeiterschutzgesetzen.

Diese Aktion wurde mit grossem Erfolg unter Beteiligung von über 30,000 Arbeitern und Arbeiterinnen ausgeführt.

Internationale Beziehungen.

Fast sämtliche unserer Fachverbände sind den respektiven internationalen Fachverbänden angeschlossen. An den internationalen Kongressen der Bergarbeiter in Brüssel, der Tabakarbeiter, der Holzarbeiter, der Han-

delsangestellten, der Fabrikarbeiter, und am internationalen sozialistischen Kongress in Kopenhagen, die im Berichtsjahre abgehalten wurden, nahmen wir mit eigenen Delegierten teil.

Mit unseren Bruderorganisationen in Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Rumänien und der Türkei unterhalten wir unmittelbare Beziehungen.

Mit den serbischen Fachverbänden haben wir sogar Verträge zur gegenseitigen materiellen und moralischen Unterstützung sowie zur vollberechtigten Aufnahme unserer beiderseitigen Mitglieder bei Auswanderung nach Serbien, resp. nach Bulgarien. Die auswärtigen organisierten Arbeiter, die nach Bulgarien kommen, treten ausnahmslos in unsere Verbände ein und, was wir mit grosser Freude hier erwähnen möchten, begnügen sich nicht damit, der Form nach Mitglieder derselben zu sein, sondern machen sich unseren jüngeren Genossen mit ihren wertvollen praktischen Erfahrungen auf das beste nützlich, entfalten eine sehr rege Tätigkeit in der Organisation und bilden internationale Agitationsgruppen zur Heranziehung in die Verbände von fremdsprachigen Arbeitern.

Der Jahreskongress des Gewerkschaftsbundes.

Der diesjährige Kongress hatte sich unter anderem mit der Frage der Organisation und der Leitung der Lohnkämpfe zu befassen, die zum Lebensinteresse für unsere junge Arbeiterbewegung geworden ist. Der Kongress votierte darüber eine Resolution und ein umständliches Reglement.

Im wesentlichen wird damit den Verbänden zur Pflicht gemacht, äusserst vorsichtig zu einem Streik als Kampfmittel zur Erringung von Verbesserungen der Löhne und der Arbeitsbedingungen im allgemeinen, und zwar nach genauer Erprüfung aller günstigen und ungünstigen Verhältnisse, zu greifen, indem sie vor allem stets auf die eigenen Kassen rechnen sollen. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, bei jedem Verbandsverbande eine Streikkasse zu gründen, in die jedes Mitglied einen regelmässigen Extrabeitrag monatlich zu leisten hat. Wir hoffen nun, durch die getroffene Massregel die mit elementarer Kraft ausbrechenden Streiks, die in letzter Zeit, dank der schrecklichen Ausbeutung und der Provokationen der Arbeitgeber so zahlreich werden und unsere Geldmittel erschöpfen, indem sie doch meistens erfolglos enden, bedeutend einzuschränken und sie besser zur Organisierung der unaufgeklärten Arbeiter auszunützen.

Zum Schluss möchten wir noch besonders erwähnen, dass unser Allgemeine Gewerkschaftsbund formell leider noch nicht dem Internationalen Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen angeschlossen werden konnte, und zwar aus dem Grunde, weil wir die erste Zeit nach der Gründung unseres Gewerkschaftsbundes unser Hauptaugenmerk auf die allseitige Kräftigung und Festigung unserer Gewerkschaften richteten, um erst danach Schritte zur Aufnahme in die gewerkschaftliche Internationale vorzunehmen. Inzwischen aber war uns eine andere Organisation in Bulgarien, die einige Monate später gebildet wurde, mit ihrem Aufnahmegesuch an das Internationale Sekretariat in Berlin vorausgeeilt und wurde diesem angeschlossen.

Da jedoch von einem Lande nur eine Gewerkschaftsorganisation dem Internationalen Sekretariat angehören kann, so wurde unsere Aufnahme in dieses aus rein formellen Grunde verweigert. Im übrigen ist die Frage unseres Anschlusses an das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen zur Entscheidung auf der Tagesordnung der nächsten in Budapest stattfindenden internationalen Gewerkschaftskonferenz aufgestellt.

Was die erwähnte Konkurrenz-Organisation in Bulgarien anbetrifft, so besteht sie aus einer unbedeutenden schwankenden Anzahl von Handwerkern und Subunternehmern, steht auf dem Boden der sogenannten „Neu-

tralität“, hat überhaupt gar keinen entscheidenden Einfluss auf die organisationstaugliche Arbeiterschaft und wird von verschiedenen kleinbürgerlichen Spekulanten zu parteipolitischen Zwecken ausgenutzt.

Wir möchten diese Gelegenheit benützen, um unsern Kampfesbrüdern im Auslande zur Kenntnis zu bringen, dass wir zu jeder Zeit, gerne bereit sind, mit Nachrichten zu dienen und somit unseren auswärtigen Genossen, die in Bulgarien Arbeit suchen oder über die Arbeitsbedingungen und die Verhältnisse in unserem Lande überhaupt sich informieren möchten, bestens nützlich zu sein.

Diesbezügliche Anfragen sind an den Sekretär unseres Gewerkschaftsbundes, Genossen *Georg Dimitrow*, Arbeiterheim Sofia, Ul. „Cyrill und Methodius“ Nr. 64 zu richten.



Statistische Notizen.

Arbeitsvermittlung.

Die *Stellenvermittlung des Schweiz. kaufmännischen Vereins* versendet ihren Bericht über das verflossene Geschäftsjahr (1. Mai 1910 bis 30. April 1911). Wenn auch zeitweise über recht flauen Geschäftsgang geklagt wurde und in gewissen Branchen die Nachfrage sehr zu wünschen übrig liess, so ist doch neuerdings eine nicht unbedeutende Zunahme der Ergebnisse zu konstatieren.

Es wurden 5553 Stellengesuche eingeschrieben, gegen 5291 im Vorjahre, davon bei den Bureaux in der Schweiz 3088 gegen 3139. Die Zahl der Lehrlingsanmeldungen betrug 353 gegen 309. *Offene Stellen* wurden der Institution 3121 zur Besetzung aufgegeben gegen 2997 im Vorjahre, und die Zahl der *besetzten Stellen* stieg auf 2107 gegen 2016, womit die bis jetzt erreichte höchste Zahl mit 91 Vermittlungen überschritten wurde.

Von den angemeldeten 1949 Mitgliedern und Handelsschülern des Schweiz. kaufmännischen Vereins wurden 937 plaziert und die denselben gewährten Ermässigungen auf den Einschreibgebühren und Vermittlungstaxen betrugen Fr. 25,755.30.

Die Ergebnisse der Filialen im Auslande, Paris, London und Mailand, waren recht befriedigend, insbesondere diejenigen der Filiale London, die 460 Stellen besetzen konnte gegen 429 im Vorjahre; Paris 260 gegen 242 und Mailand 157 gegen 129. Von den schweizerischen und ausländischen Bureaux wurden insgesamt 987 Postulanten auf 147 verschiedene Plätze im Ausland plaziert, wovon 390 nach London, 230 nach Paris, 111 nach Mailand, 8 fanden Stellung in Afrika, 10 in Amerika und 9 in Asien.

Die Betriebsrechnung weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 2503.98 auf.

Im Berichtsjahre machte sich wiederholt ein Mangel an tüchtigen, branchenkundigen Bewerbern fühlbar, so dass der Nachfrage in gewissen Geschäftszweigen, wie Bank, Gewebe, Drogerie, Eisen- und Baubranche nicht immer Genüge geleistet werden konnte. Der Stenographie und dem Maschinenschreiben, deren Kenntnis heute für jeden Kaufmann so wichtig sind, sollte entschieden vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Kaufleute, die in mehreren Sprachen geläufig stenographieren, sind in der Schweiz, namentlich im Auslande, sehr gesucht.

Die Salärverhältnisse in der Schweiz haben sich gegenüber dem Vorjahre nur unwesentlich verändert. Während die Zahl der vermittelten Stellen mit kleineren Anfangsgehältern zurückging, ist bei den besser bezahlten Stellen eine recht erfreuliche Zunahme zu verzeichnen.

Die Institution befasst sich auch mit der Vermittlung von Stellen für Geschäftsreisende und für technisches Personal in Webereien, und es bestehen diesbezüglich besondere Abkommen mit dem Verband reisender Kaufleute der Schweiz und dem Verband ehemaliger Seidenwebschüler.